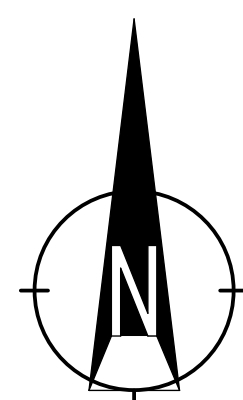




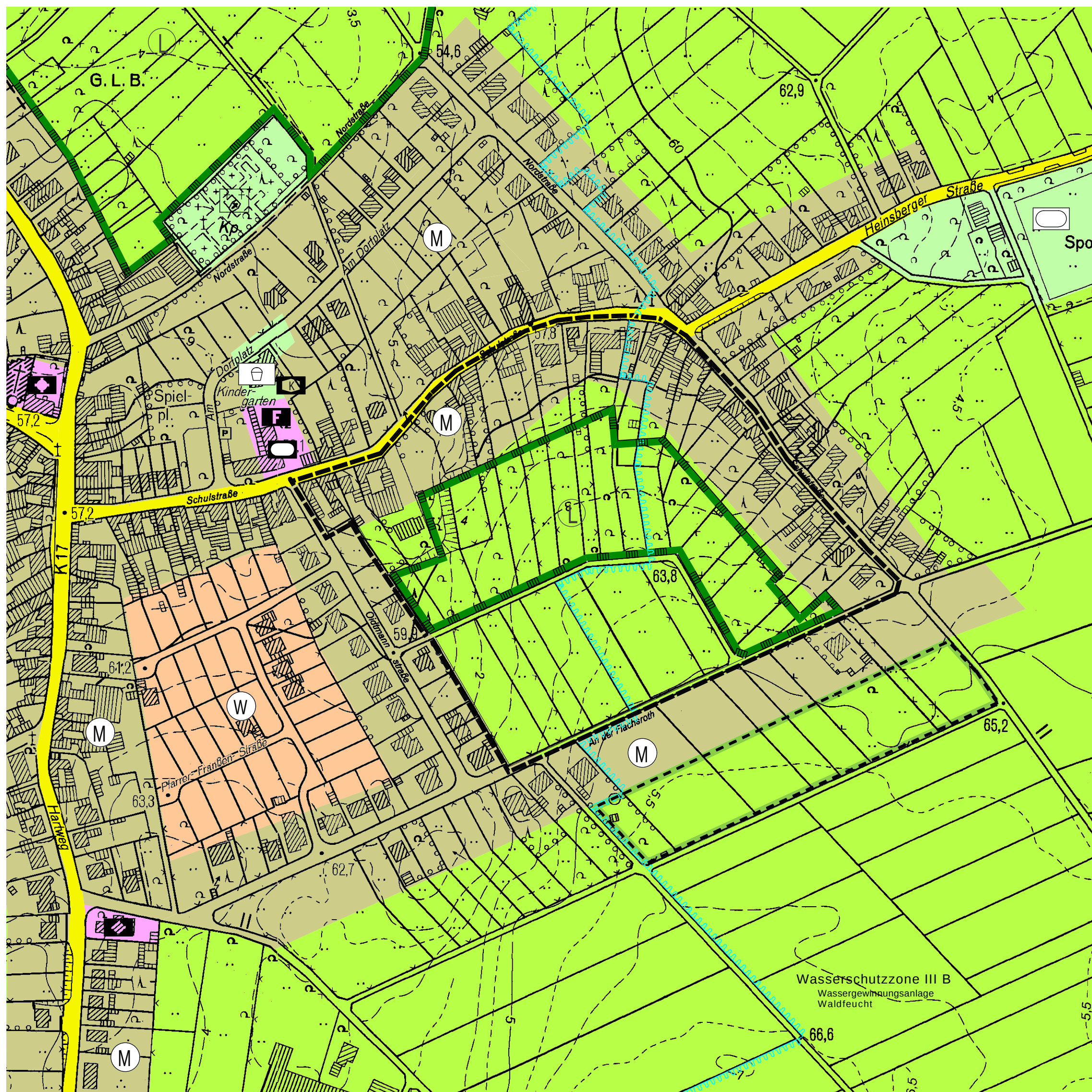
Gemarkung Waldfeucht



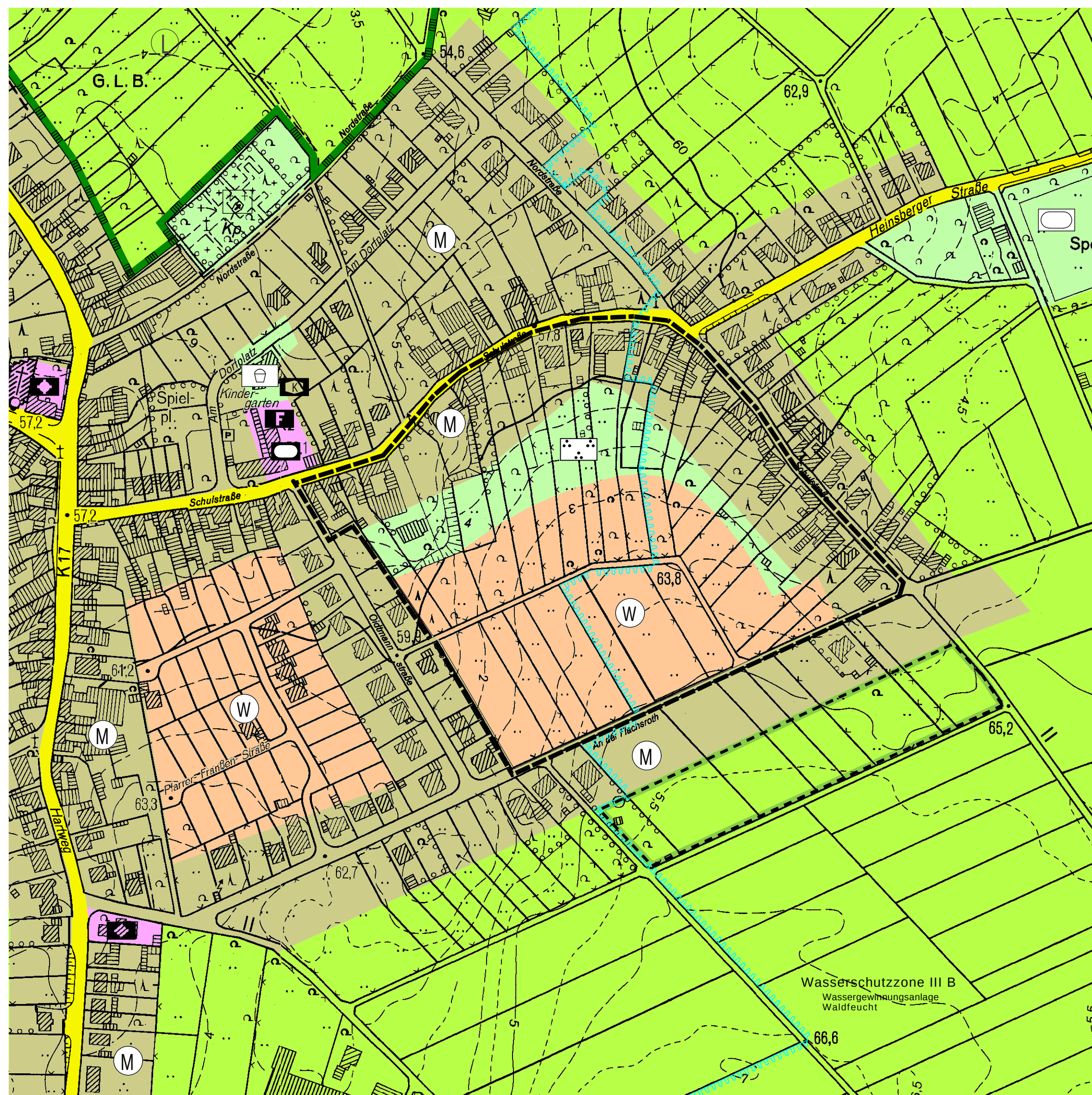
Flächennutzungsplan 36. Änderung

M 1 : 2500

Bisherige Fassung



Geänderte Fassung



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
Wohnbaufläche Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Post Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen Elektrizität Wasser Abwasser Abfall Ablagerung	Grünflächen Parkanlagen Friedhof Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Tennisplatz Teichanlage
Flächen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft Fläche für die Wasserwirtschaft	Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch Wasser Gas
Flächen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft Fläche für die Wasserwirtschaft	
Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 36. Änderung Richtfunklinie Hallenbad Konzentrationszone für Windenergieranlagen Flächen für die Landwirtschaft und für die Pferdehaltung Sporthalle	
Nachrichtliche Übernahme dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen Wasserschutzgebiet Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	

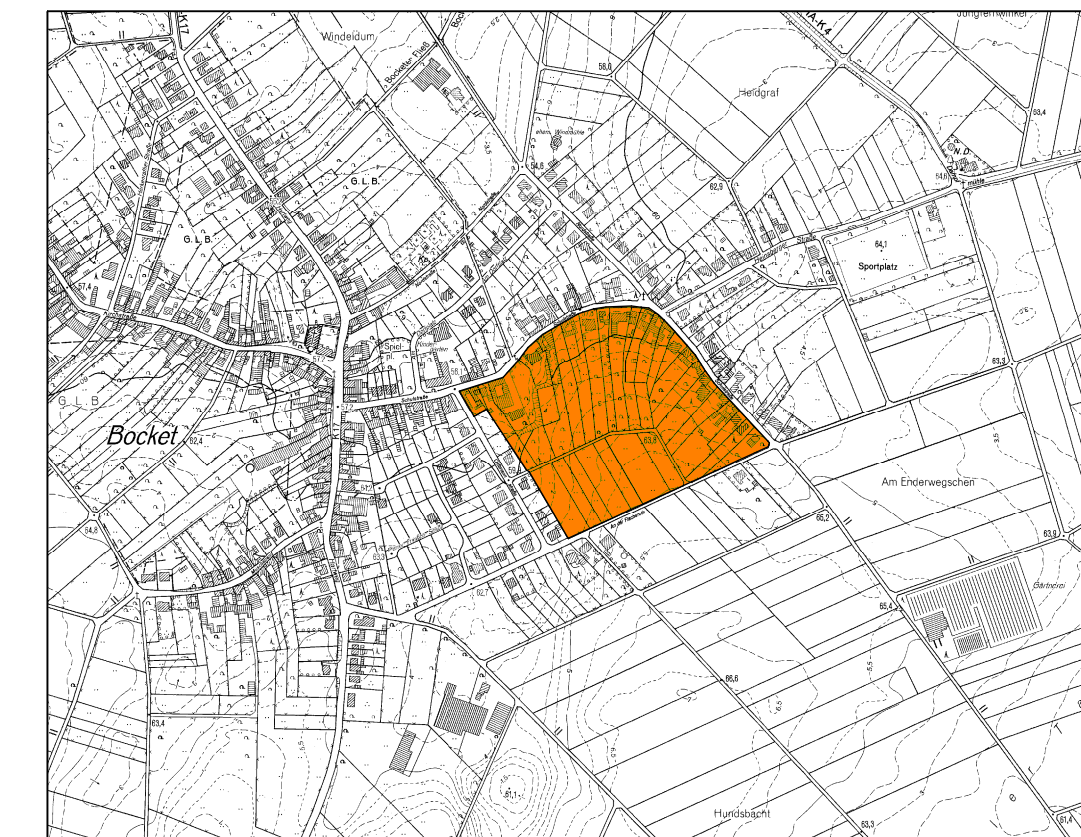
Gemeinde Waldfeucht

Übersichtskarte zur
36. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Gemarkung Waldfeucht
Flur 5



Maßstab 1 : 10000



Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 "Innenbereich Flachsroth" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 3/2008 der Gemeinde Waldfeucht vom 29.09.2008 öffentlich bekannt gemacht. Waldfeucht, den 03. November 2008	Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 26.02.2008 beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, zu informieren. Waldfeucht, den 03. November 2008	Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 3/2008 der Gemeinde Waldfeucht vom 29.02.2008 erfolgte die öffentliche Darlegung der mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Pläneziele gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Waldfeucht, den 03. November 2008	Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 beschlossen, den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Waldfeucht, den 03. November 2008	Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 09.09.2008 die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Waldfeucht, den 03. November 2008	Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch im Amtsblatt Nr. der Gemeinde Waldfeucht vom öffentlich bekannt gemacht. Damit ist die 36. Änderung des Flächenplanes am wirksam geworden. Waldfeucht, den
von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister
Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung, die am 10.12.2007 stattfand, über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, informiert. Waldfeucht, den 03. November 2008	Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 BauGB am 28.02.2008 schriftlich gebeten, zur Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 "Innenbereich Flachsroth" zu ändern, Stellung zu nehmen. Waldfeucht, den 03. November 2008	Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 12.06.2008 zu einer erneuten Bürgerversammlung eingeladen, die am 25.06.2008 stattfand. Waldfeucht, den 03. November 2008	Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7/2008 der Gemeinde Waldfeucht vom 26.06.2008 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 04.07.2008 bis 04.08.2008 mit Erläuterungen öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2008 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Waldfeucht, den 03. November 2008	Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch am unter dem Aktenzeichen genehmigt worden. Köln, den	Gesetzliche Grundlagen Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der jeweils gültigen Fassung
von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister	von Helden, Der Bürgermeister	Bezirksregierung Köln	Planverfasser: AHConcepts Planung und Beratung Dipl.-Ing. Alois Heinrichs Obspringen - Talstraße 24 52525 Waldfeucht Telefon: 02455 3263 Telefax: 02455 3263 Mobil: 0178 4976775 E-mail: info@ahconcepts.de